

Die Abprobationierung im Kriege.**Ein Vorschlag zur Getreideanförderungs- und Getreideanbringungs-**

Das gegenwärtige Getreideanbringungs- und Getreideanförderungs-System hat allseitig zu Klagen Anlaß gegeben, denn es erzielt sehr unvollkommene Eingänge, die durch für die Landwirte drückende Requisitionen ergänzt werden mußten. Die Agrarier haben eine Reihe neuer Anbringungs- und Anförderungs-Systeme vorgeschlagen, die aber natürlicherweise hauptsächlich die agrarischen Interessen berücksichtigen. Gleichzeitig wünschen die Agrarier eine Erhöhung der Getreidepreise, und es steht so ziemlich fest, daß dieser Wunsch nicht unerfüllt bleiben wird. Unter diesen Umständen erscheint der nachfolgende Vorschlag eines Landwirtes beachtenswert, denn er bietet die Aussicht auf vollkommeneren Eingang der Ernte und behandelt die Frage der Preise in diskutabler Weise. Dieser Vorschlag, den wir der „Frankfurter Zeitung“ entnehmen, lautet nebst seiner Begründung folgendermaßen:

„Der einzige Weg, den Erzeuger zur freiwilligen Mehrleistung zu veranlassen, besteht darin, ihm in Gestalt gestaffelter Getreidepreise einen Anreiz hiefür zu geben. Man belasse den Grundpreis (statt Höchstpreis müßte die Bezeichnung Grundpreis eingeführt werden) für das Getreide in Höhe der Ernte 1917. Vor Beginn der Ernte würde in jedem Kreise gemäß dem allgemeinen Stand der Ernte und der Ertragsfähigkeit des Bodens vom Landrat bekanntgegeben, welche Zentnerzahl auf den Morgen (ein Viertel Sektar) als Pflichtleistung abzugeben ist. Bei der hertigen grundbücherlichen Erfassung der Ernteflächen und den dreißährigen Anbau-erfahrungen dürfte eine solche Feststellung den Kommunalverbänden kaum große Schwierigkeiten bereiten. Für diese absichtlich nicht zu hoch zu greifende Grundzahl, beispielsweise zehn Zentner auf den Morgen, wird der Grundpreis vergütet. An die Stelle der bisher gleichmäßigen Bezahlung für die abgelieferten Gesamt mengen tritt eine progressive Preiserhöhung in Gestalt von Prämien, so daß bei einer Ablieferung von 11 Zentner nicht nur der Grundpreis, sondern der Grundpreis plus 1 Mark zu vergüten wäre, bei 12 Zentner der um 2 Mark, bei 13 Zentner der um 3 Mark erhöhte Grundpreis usw.“

Was wäre hiedurch gewonnen? Erstens der Anreiz zu höchstmöglicher Erzeugung, Belohnung für den Tüchtigen, Ansporn zu freiwilliger Ablieferung. Dampfe Verbitterung und Gleichgültigkeit, die unter dem Druck der Verordnungen vielenorts auf dem Lande Platz zu greifen beginnen, würden dem freiwilligen Streben, möglichst viel zur Ablieferung zu bringen, Platz machen. Es besteht wohl kaum ein Zweifel, daß bei genügend hohen Prämienläsen ein sehr bedeutendes Mehr an Erzeugung dem allgemeinen Verbrauch zugeführt würde. Zweitens würde die Mehrbelastung der Verbraucher nur unbedeutend sein, jedenfalls weit geringer, als wenn ein erhöhter Getreidepreis für die gesamte Ernte 1918 festgesetzt würde. Bei Festsetzung der Prämienläse dürfte daher nicht gespart werden, damit sie auch wirklich einen Anreiz darstellen. Der Schleichhandel würde von selbst auf ein Mindestmaß beschränkt werden, wenn nicht ganz verschwinden, da von nun an ein gesetzlicher Weg zur Erzielung höherer Erzeugergewinne gangbar wäre.“